

Beschlussvorlage

155/2012/5

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
14.08.2018	Bau-, Umwelt- und Agrarausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Tiefgarage des Kreishauses, Bad Dürkheim
hier: Vergabe SIB

Beschlussvorschlag:

- a) die vorgestellte Planung des Bauabschnitt I kann weitergeführt werden
- b) die SIB Ingenieurgesellschaft, Ober-Mörlen wird mit der Betonsanierung in den LPH 5-7 für den Bauabschnitt I (Freideck) beauftragt.
Dem Vertrag wird die Honorarzone III, Mindestsatz, 25% Zuschlag für Umbauten und Modernisierung und 6 % Nebenkosten zugrunde gelegt.
- c) Die LAUB Ingenieurgesellschaft mbH wird mit der Planung der Freianlagen in den LPH 1-7 für den Bauabschnitt I (Freideck) beauftragt.
Dem Vertrag wird die Honorarzone III, Mindestsatz, 25% Zuschlag für Umbauten und Modernisierung und 5 % Nebenkosten zugrunde gelegt.

Finanzielle Auswirkung:

☒ Ja ☐ Nein

Leistungsbezeichnung:	11412
Produktsachkonto:	11412.096000
Investitionsmaßnahme/Projekt:	Proj. 6
Haushaltsansatz:	450.000,- € in 2018
Noch verfügbar:	450.000,- €
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 03.08.2018

Sven Hoffmann
Kreisbeigeordneter

Schritt 1	SIB: Betonsanierung Oberdeck LAUB: Freianlagenplanung, Schaffung zusätzlicher Parkflächen Kosten 1,45 Mio	
Schritt 2	Variante 1 statischer Erhalt des Kreishauses und Verfüllung der Tiefgarage Kosten ca. 2,55 Mio	Variante 2 Sanierung der Tiefgarage Kosten ca. 2,9 Mio

Im Bau-, Umwelt- und Agrarausschuss vom 08.03.2018 wurde die Thematik Tiefgarage angesprochen und eine Übersicht über die finanziellen Volumina zu Variante 1 –statischer Erhalt des Kreishauses und Verfüllung der Tiefgarage - und Variante 2 – Sanierung der Tiefgarage – zugesagt.

Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass die Regenabläufe und die Abdichtung des Oberdecks schadhaft sind.

Es besteht daher dringender Handlungsbedarf, um eine wesentliche Verschlechterung der vorhandenen Bausubstanz zu verhindern.

Deshalb haben wir die Kosten für die Maßnahmen im Schritt 1 - Erneuerung des Oberdecks – ermittelt, die unabhängig von der Entscheidung für Variante 1 oder Variante 2 vorgenommen werden müssen.

Hierzu wurde die bereits in 2015 beauftragte Ingenieurgesellschaft SIB mbH und das Büro LAUB hinzugezogen. Nun sollen die beiden Büros mit den weiteren Leistungsphasen beauftragt werden.